



langnau am albis

Stadt



Adliswil

Hundeverabgabung 2019

Alle bisherigen Hundehalterinnen und Hundehalter erhalten in den nächsten Wochen eine Rechnung für die Hundeverabgabung 2019, welche **bis spätestens 31. März** zu bezahlen ist. Bei verspäteter Zahlung wird ein Zuschlag erhoben.

Jährliche Abgabe

Die jährliche Abgabe inkl. Kantonsbeitrag (Fr. 30.—) beträgt:

Langnau am Albis:	Fr. 165.—
Adliswil:	Fr. 180.—

Meldepflicht

Ab einem Alter von 3 Monaten sind Hunde innert 10 Tagen bei der Wohnsitzgemeinde anzumelden. Innert der gleichen Frist sind auch Namens- oder Adressänderungen der Halterin oder des Halters, die Übernahme des Hundes durch eine andere Halterin oder einen anderen Halter, sowie der Tod des Hundes zu melden.

Die Gemeinden sind seit November 2016 befugt, die erwähnten Änderungen in der Hundedatenbank AMICUS direkt vorzunehmen.

Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Hundehaltung im Kanton Zürich können im Internet unter www.veta.zh.ch abgerufen werden.

Die Unterlassung der Verabgabung oder die Missachtung der Meldepflicht kann mit Busse bis Fr. 1000.— bestraft werden.

Meldungen und Auskünfte:

Gemeinde Langnau am Albis: Abteilung Gesundheit und Sicherheit, Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau am Albis (Tel. 044 713 55 25; E-Mail: sicherheit@langnau.ch)

Online-Schalter: www.langnauamalbis.ch

Stadt Adliswil: Polizei Adliswil-Langnau, Zürichstrasse 19, 8134 Adliswil (Tel. 044 711 78 11; E-Mail: hunde@adliswil.ch)

Online-Schalter: www.adliswil.ch